



Garten Baerlocher, Wien. Staudengarten mit Heckenabschluß.
Entwurf Gartenarchitekt Albert Eich, Wien.

das feine zu tun.“ Hier muß jedoch noch viel geschehen, wobei auch der Fach- und Tagespresse eine wichtige Aufgabe zukommt. —

Es herrschen aber noch innerhalb des Berufes selbst gewisse unklare Vorstellungen, die in erster Linie durch die Bezeichnung „Architekt“ hervorgerufen werden. In Deutschland hat sich bekanntlich für den Bauarchitekten dieser Begriff dahin ausgebildet, daß hier Architekt gleichzeitig auch als Treuhänder aufgefaßt wird. Er hat also bei der Ausführung eines Baues gegenüber den daran beteiligten Firmen die Interessen des Bauherrn wahrzunehmen. Bei der Fülle der verschiedenen sehr komplizierten, technischen Arbeiten, die hier ihrer Erledigung harren, ist dies eine im Interesse und zur Entlastung des Bauherrn durchaus notwendige und begrüßenswerte Einrichtung. Es wäre nun die Frage zu klären, ob die Bezeichnung „Architekt“

in Bezug auf die Treuhändereigenschaft absolut eindeutig ist und ob sich hieraus besondere Konsequenzen für den Gartenarchitekten ergeben. Architekt bedeutet bekanntlich zu deutsch „Baumeister“. Für Le Corbusier ist ein Architekt ein Schöpfer von Organismen. Beide Definitionen stehen eigentlich nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß die Mehrzahl der freischaffenden Gartenarchitekten es für richtiger hält, die entworfenen und projektierten Arbeiten auch mit einem eigens geschulten Personal selbst durchzuführen. Man spricht in diesem Zusammenhang häufig mit einem gewissen Unterton von Unternehmertätigkeit. Hier möchte ich erläuternd einfügen, was ein bekannter Philosophieprofessor der Frankfurter Universität vom Unternehmer sagt: „Es ist typisch am eigentlichen Unternehmer, daß der Gewinn, den er unvermeidlich erstreben muß, nicht an erster Stelle steht. Für jedes

